



WOHNBERATUNG



Barrierefreies Bauen und Wohnen

Planungshilfe entsprechend DIN 18040-2 für Wohnungen



Wohnberatung für Senioren

Sprechzeiten:

Kommunale Beratungsstelle (Goethestr. 3b, Büroaufgang B, 07743 Jena)

Tel. 03641 507508

Dienstag 14.00 . 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 . 18.00 Uhr

Stadtteilzentrum sLISA%(Werner-Seelenbinder-Straße 28 a, 07747 Jena)

Tel. 03641 394887

Mittwoch 9.00 . 12.00 Uh

Hausbesuche nach Vereinbarung

Träger: AWO KV Jena-Weimar e.V.

E-Mail : kontakt@wohnberatung-jena.de

www.wohnberatung-jena.de

Hauseingang / Außenbereich:

- Schwellenloser Zugang von der Straße
- Überdachung (Wetterschutz)
- gute Beleuchtung, evtl. Bewegungsmelder
- Namens- und Hausnummernschild gut erkennbar, mit Farbkontrast zum Hintergrund, möglichst beleuchtet (Orientierung Notarzt)
- Wechselsprechanlage (fremde Personen, Sicherheit)
- breite Haustür mit großem Griff, lichte Breite mind. 90 cm (Rollstuhlfahrer)
- in den Boden eingelassener Fußabtritt (vermeidet Stolpergefahr)
- Klingel und Briefkasten in einer für Rollstuhlfahrer erreichbaren Höhe (85 cm)
- Einwurfhöhe des Müllsammelbehälters (durch abgesenkten Stellplatz) auf möglichst max. 85 cm absenken

Wohnung allgemein:

- lichte Breite aller Eingangstüren mind. 90 cm, Türen in der Wohnung mind. 80 cm, für Rollstuhlfahrer immer mind. 90 cm
- Türschwellen grundsätzlich vermeiden (max. 2 cm überwindbar, aber Stolperfalle)
- lose Teppiche und Brücken sind Stolperfallen, möglichst entfernen
- Wand- und Bodenoberflächen reflexionsarm, nicht glänzend oder spiegelnd
- Schlaf- und Sanitärbereich nebeneinander anordnen (kurze Wege)
- Bewegungsfläche von 150 cm / 150 cm als Wendemöglichkeit für Rollstuhlfahrer in jedem Raum vorsehen (Bewegungsflächen dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt sein, z. B. durch Mauervorsprünge, Heizkörper, Handläufe, etc.)
- Flure innerhalb der Wohnung ausreichend breit bemessen (für Rollstuhlfahrer mindestens 120 cm)
- je Rollstuhlfahrer einen Rollstuhlstellplatz mit einer Breite von mind. 180 cm und einer Tiefe von mind. 150 cm , vorzugsweise im Eingangsbereich des Hauses oder vor der Wohnung, zum Umsteigen vom Straßenrollstuhl auf den Zimmerrollstuhl vorsehen, Bewegungsfläche vor dem Rollstuhlstellplatz mind. 150 cm tief
- Wohnung offen gestalten, möglichst wenig Türen (Beweglichkeit mit dem Rollstuhl)
- Fenstergriffe in einer für den Rollstuhlfahrer erreichbaren Höhe montieren
- elektrische Rollladenheber bei eingeschränkter Bewegungsfähigkeit
- Steckdosen in ausreichender Anzahl vorsehen (für den Einsatz von eventuell notwendigen Hilfsmitteln)
- Bedienungsvorrichtungen wie z.B. Lichtschalter, Steckdosen, Rollladensteuerungen etc. für Rollstuhlfahrer in erreichbarer Höhe anbringen (85 cm)
- großflächige und leicht bedienbare Lichtschalter wählen
- mehrere Telefonanschlüsse und Antennenanschlüsse vorsehen (z.B. im Schlafzimmer).
- Brüstungshöhe der Fenster möglichst nicht höher als 60 cm (Ausblick auch in der Sitzposition möglich)
- Wohnung mit rutschsicheren Bodenbelägen ausstatten (Teppichbrücken im Laufbereich stellen gefährliche Stolperfallen dar)
- Heizkörperventile in einer gut erreichbaren Höhe anordnen (40 cm - 85 cm).
- gute Ausleuchtung aller Räume sicherstellen
- Rauchmelder in ausreichender Zahl montieren

Treppe / Handlauf:

- Treppen müssen Setzstufen haben, Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen hervorragen
- geradläufige Treppen sind gewendelten Treppen vorzuziehen
- Mindestauftrittsbreite der Stufen 26 cm
- Stufenrand deutlich erkennbar gestalten (z.B. farbig abgesetzt), auch Nachrüsten mit farbigem Klebeband preisgünstig möglich)
- rutschhemmende Oberfläche der Treppenstufen (zur Unfallvorbeugung)
- Treppen möglichst beidseitig mit durchgehenden Handläufen versehen (85 cm Höhe)
- runde Handläufe mit 3 - 4,5 cm Durchmesser sind besser zu greifen, der Abstand zur Wand soll 5 cm betragen
- inneren Handlauf am Treppenauge nicht unterbrechen, äußere Handläufe 30 cm waagrecht am Anfang und am Ende der Treppe weiterführen
- Anfang und Ende eines Treppenlaufs sollten deutlich erkennbar sein (z.B. taktile Hilfen an den Handläufen)
- gute Beleuchtung im Treppenhaus

Küche:

- Küchenschränke und Geräte so anordnen, dass keine langen Wege entstehen
- Kühlschrank und Backofen in Greif- und Sichthöhe einbauen
- Herdplatte, Arbeitsplatte und Spüle sollten einander direkt zugeordnet und unterfahrbar sein, die Spüle mit Unterputz- oder Flachaufputz-Siphon ausstatten
- Unterschränke mit Auszügen versehen, Rollcontainer einsetzen
- Einhebelmischbatterie am Spülbecken
- ausziehbare Arbeitsflächen in einer Höhe von 65 - 70 cm
- freie Bewegungsfläche mind. 120 cm, für Rollstuhlfahrer 150 cm

Schlafzimmer:

- die freie Bewegungsfläche vor einer Längsseite des Bettes sollte 120 cm tief und vor Schränken mind. 90 cm tief sein, (für Rollstuhlfahrer in beiden Fällen 150 cm)
- Liegehöhe des Bettes 50 bis 55 cm , eventuell höhenverstellbarer Lattenrost (ermöglicht leichteres Aufstehen)
- gut erreichbarer Lichtschalter zusätzlich am Bett
- Nachttisch in Höhe der Liegefläche
- Schränke in gut erreichbarer Höhe
- Telefonanschluss und Antennenanschluss

Balkon / Terrasse:

- schwellenloser Zugang zum Balkon/Terrasse
- Balkonbrüstung vor der Balkontür sollte zur besseren Sicht durchsichtig gestaltet sein, in jedem Falle freie Sicht oberhalb von 60 cm
- ausreichend Bewegungsfläche vorsehen, ca. 120 cm x 120 cm (für Rollstuhlfahrer mind. 150 cm x 150 cm) als Mindestfläche werden jedoch 4,50 m² empfohlen

Bad / WC

Allgemeines

- die Raumtemperatur im Badezimmer sollte unabhängig erhöht werden können
- eine ausreichende Belüftung im Badezimmer sicherstellen, die Öffnungsvorrichtungen der Fenster sollten in einer gut erreichbaren Höhe angebracht sein (Rollstuhlfahrer)
- Decke und Wände sind tragfähig auszubilden (für Haltegriffe und Hebevorrichtungen, bzw. das Nachrüstungen bei Bedarf, dafür sind Dokumentationen erforderlich)
- Duschhocker oder Klappsitz sind Leistungen der Pflegekasse und werden vom Arzt verordnet ! (nach Bewilligung der Pflegekasse werden sie von einem Sanitätshaus geliefert und montiert)
- Farbe der Stütz- und /oder Haltegriffe so wählen, dass sie sich kontrastreich von den Fliesen bzw. der Wandfläche absetzen
- die im Folgenden zu den einzelnen Sanitäreobjekten aufgeführten, freien Bewegungsflächen dürfen sich überlagern (z.B. Bewegungsfläche neben dem WC und innerhalb eines bodengleichen Duschbereiches)

Waschplätze

- Waschtisch mit einem Unterputz- oder Flachsiphon wählen, er ist unterfahrbar und das Waschen im Sitzen möglich
- die Höhe des Waschbeckens sollte ab Oberkante Fußboden zwischen 82 - 85 cm betragen (individuell anpassen), bei Rollstuhlnutzung max. 80 cm, gegebenenfalls kann auch der Einsatz eines höhenverstellbaren Waschbeckens sinnvoll sein
- bei Rollstuhlnutzung soll die Unterfahrbarkeit mind. 55 cm und der Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschbeckens max. 40 cm betragen
- Waschtisch soll flach sein (15-18 cm hoch) um davor sitzen zu können
- Spiegel am Waschbecken so anbringen, dass man sich stehend und sitzend sehen kann (bis zum Waschbecken herunterführen), von einem Kippspiegel ist aufgrund des verzerrten Blickwinkels abzuraten
- die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken soll bei Rollstuhlnutzung 150 x 150 cm betragen

WC

- vor dem WC soll bei Rollstuhlnutzung eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden sein
- neben dem WC soll eine Bewegungsfläche mit einer Breite von mindestens 90 cm gegeben sein, um das Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC zu ermöglichen
- die Sitzhöhe des WCs einschließlich Sitz sollte zum leichteren Aufstehen und Umsetzen 46 - 48 cm * betragen (Stütz-Klappgriff ca. 58 cm hoch), bei der Wahl eines Hänge-WCs lässt sich die Sitzhöhe individuell anpassen
*(bei Einsatz eines Dusch-WC-Rollstuhles ist eine WC-Höhe je nach Fabrikat von 43 - 46 cm notwendig)
- der Abstand von Vorderkante-WC bis zur Rückwand soll mindestens 70 cm betragen, um ein Umsetzen vom Rollstuhl zu erleichtern
- Toiletten-Papierspender im vorderen Bereich montieren, um von der Sitzposition aus besser erreichbar zu sein
- der WC-Spüler kann zur besseren Erreichbarkeit neben dem WC montiert werden

Bodengleiche Dusche

- barrierefrei ist der Einbau einer Dusche mit Bodenablauf (sog. bodengleiche Dusche), ausreichend Bewegungsfläche bietet eine Duschfläche von 120 cm x 120 cm (für den Rollstuhl 150 cm x 150 cm)
- das Gefälle zum Bodenablauf sollte ca. 1,5 - 2 % betragen, damit der Wasserablauf im Duschbereich gewährleistet ist
- üblicherweise werden für den Duschbereich rutschfeste Fliesen empfohlen, - sie haben wegen ihrer rauhen Oberfläche jedoch den Nachteil, dass sie sich nur schwer reinigen lassen, erfahrungsgemäß ist das Verlegen von rutsch-hemmenden Fliesen (R9 bis R10) in der Größe 10 cm x 10 cm im gesamten Badbereich ausreichend für die persönliche Sicherheit und zudem einfacher zu reinigen, bei kleineren Fliesen ist der Fugenteil größer und somit eine zusätzliche rutschhemmende Wirkung gewährleistet
- als Spritzwasserschutz der Dusche ist ein Duschvorhang sinnvoll, er bietet den Vorteil dass die Duschfläche als Bewegungsfläche im Bad erhalten bleibt (z.B. als Umsetzplatz für das WC), feste Duschkabinen erschweren die Möglichkeit, während des Duschens Hilfe zu leisten
- Armatur der Dusche in einer Höhe von ca. 85 cm montieren
- Haltegriffe und / oder Duschklapsitz - jeweils in kontrastierender Farbe - nach den individuellen Erfordernissen anbringen, Haltegriffe sollten eine profilierte Oberfläche aufweisen, um ein Abrutschen zu vermeiden
- bei Rollstuhlnutzung muss eine Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause aus der Sitzposition in 85 cm Höhe erreichbar sein

Bedienelemente

- Waschbecken, Dusche und Badewanne mit Einhebelmischbatterien mit Temperaturbegrenzer ausstatten (zur einfacheren Handhabung und zum Schutz vor Verbrühungen)
- Bedienelemente, wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. in einer Höhe von 85 cm anbringen oder Höhe individuell anpassen

Türen

- die Badezimmertür soll nach außen öffnen, damit bei einem Sturz der Zugang von außen und somit Hilfe nicht behindert wird; alternativ ist auch der Einbau einer Schiebe- oder Falttür möglich
- die Tür sollte sich auch im verschlossenen Zustand von außen öffnen lassen
- lichte Breite der Badezimmertür mindestens 80 cm, zur leichteren Fortbewegung mit einer Gehhilfe (90 cm für Rollstuhl)